

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE
ZUR FOERDERUNG NEUER ARBEITSPLAETZE
Presseausschuss
Postfach 1759
3001 Bern
Tel. 031/44 23 64

Ce service de presse contient
également un article en
français et un article en
italien

An Presse, Radio, Fernsehen
und Nachrichtenagenturen der
deutschen und rätoromanischen
Schweiz

Bern, 13. August 1985/III

Eidgenössische Volksabstimmung vom 22. September 1985

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten drei deutschsprachige, je einen französischen und italienischen Beitrag zur Vorlage über die Innovationsrisikogarantie:

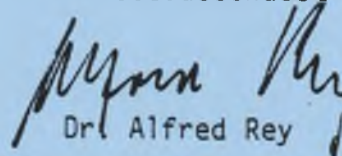
- Der Berner Wirtschaftsjournalist Dr. Richard Schwertfeger zeigt, dass die Innovationsrisikogarantie eine klassische Bürgschaftsversicherung ist, wie wir sie etwa auch von der Förderung des sozialen Wohnungsbaus her kennen.
- Dr. Klaus Müller von der Prognos AG legt dar, dass Klein- und Mittelunternehmen tatsächlich Schwierigkeiten haben bei der Finanzierung von Neurungen, und die Innovationsrisikogarantie ein wertvolles Instrument ist, um neue Arbeitsplätze in kleinen und mittleren Unternehmen zu schaffen.
- Dr. Ruedi Meier, Volkswirtschaftler der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Bergbevölkerung (SAB) ist überzeugt, dass die Innovationsrisikogarantie die bisherigen regionalpolitischen Instrumente zugunsten der Berg- und Randregionen wirksam ergänzt.

Gerne hoffen wir, dass Sie mit dem Abdruck eines dieser Artikel dazu beitragen helfen, eine wenig bekannte Vorlage Ihren Lesern näher zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE
ZUR FOERDERUNG NEUER ARBEITSPLAETZE

Presseausschuss


Dr. Alfred Rey

Beilagen:

5 Pressebeiträge

texte français au verso

Eine Versicherung als Sündenfall?

Von Dr. Richard Schwertfeger, Wirtschaftsjournalist, Bern

Die Schweiz ist ein altes Land der Versicherungen. Auch der Bund war immer am Versicherungswesen beteiligt. Er betreibt die SUVA in Luzern und die Exportrisikogarantie, die 1936 ausdrücklich als Mittel zur Arbeitsbeschaffung begründet wurde.

Am 22. September geht es darum, ob der Bund eine weitere Versicherung einführen darf, die der Schaffung neuer Arbeitsplätze dient. Das und nichts anderes ist der Zweck der sogenannten Innovationsrisikogarantie (IRG), über die wir abstimmen.

Die IRG ist eine klassische Bürgschaftsversicherung, wie wir sie etwa auch von der Förderung des sozialen Wohnungsbaus her kennen. Sie garantiert - notabene gegen eine angemessene Versicherungsprämie - das Kapital kleiner und mittlerer Unternehmungen bis höchstens 500 Beschäftigte gegen Verluste, die dadurch eintreten können, dass diese Unternehmungen technische Neuerungen oder Vorstösse in neue technische Gebiete (Innovationen) vornehmen, die nicht kurzfristig genug von kommerziellem Erfolg gekrönt sind.

Mit der IRG im Rücken können diese meist jungen, risikowilligen Unternehmungen länger durchhalten, als dies bei der heute üblichen Form der Risikofinanzierung über Private und Banken möglich ist. Die Chance, dass technische Durchbrüche gelingen, die der Schweiz neue Absatzmärkte erschliessen, wird dadurch wesentlich verbessert. In jungen, innovationsfreudigen Unternehmungen entstehen auch die meisten neuen Arbeitsplätze, auf die wir zur Sicherung der Vollbeschäftigung dringend angewiesen sind.

Die IRG hat nichts mit Strukturhaltung oder der Subventionierung defizitärer Unternehmungen zu tun. Sie will im Gegenteil neuen Wind in die Wirtschaft tragen. Dazu gehört, dass junge Unternehmer bessere Startchancen erhalten. Worin hier ein ordnungspolitischer Sündenfall liegen soll, ist nicht einzusehen. Wir vermuten, dass die Ordnungspolitik vielfach nur als Interessenargument bestehender, nicht besonders risikowilliger Unternehmer vorgetragen wird, welche die neue Konkurrenz scheuen. Aber nur mehr Wettbewerb zwischen alten und jungen Unternehmungen bringt die Schweizer Wirtschaft vorwärts.

Uebrigens kann mit der IRG niemand sein unternehmerisches Risiko auf den Staat abladen. Dafür sorgt die Bestimmung im Gesetz, dass der Bund nur höchstens die Hälfte der Kosten eines Projekts garantiert, und dass der Versicherte einen Verlust bis zu 20 Prozent des investierten Kapitals allein tragen muss. Zudem ist die Versicherungsdeckung auf höchstens zehn Jahre befristet.

Wir stimmen am 22. September nicht über eine Subvention an die Wirtschaft ab, sondern über die Gewährung eines Grundkapitals von 100 Millionen Franken - zehn Millionen pro Jahr, da der Beschluss auf zehn Jahre befristet ist - zugunsten einer neuartigen Versicherung im Dienste der Modernisierung unserer Wirtschaft sowie der Schaffung neuer Arbeitsplätze. Darum geht es, und um nichts anderes.

* * *

(43 Zeilen)

Innovationsrisikogarantie zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen:
Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz stärken

Von Dr. Klaus Müller, Prognos AG, Basel

Seit den frühen 70er Jahren befindet sich die Weltwirtschaft in einer ausgeprägten Rezession, die erst in allerjüngster Zeit durch einen gewissen konjunkturellen Aufschwung abgelöst worden ist. Diese Rezession war durch tiefgreifende strukturelle Veränderungen geprägt. Folgen dieses Strukturwandels für Industrieländer wie die Schweiz sind ein wachsender Importdruck aus kostengünstiger und/oder qualitativ besser produzierenden Ländern auf dem Binnenmarkt und ein verschärfter Konkurrenzkampf bzw. sogar Verdrängungswettbewerb auf den wichtigsten Exportmärkten. Diese Folgen des Strukturwandels machen unternehmerische Anpassungsprozesse zwingend erforderlich. Aktive Strukturanpassung bedeutet: Erneuerung des Produkteangebotes; Einsatz neuer, qualitätsverbessernder Fertigungstechniken und die Erschliessung neuer Märkte: kurz, laufende Innovation in den Unternehmen. "Innovation" wird damit heute zum Schlüsselbegriff der Erhaltung und längerfristigen Sicherung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft und gleichzeitig zur Daueraufgabe des einzelnen Unternehmens.

Innovation bedeutet praktisch die laufende Verbesserung bestehender Produkte (z. B. durch ihre Qualitätssteigerung) und die laufende Einführung neuer, nachfragegerechter Produkte. Nur dadurch können die Unternehmen auf dem Schweizer Binnenmarkt dem Importdruck aus Ländern mit geringeren Lohnkosten und auf Auslandsmärkten konkurrenzfähig bleiben.

Die zur Bewältigung des Strukturwandels nötige unternehmerische Risikobereitschaft und Flexibilität wird heute vermehrt von technologieorientierten Klein- und Mittelunternehmen erwartet. Diese Unternehmen sind weniger bürokratisiert als Grossunternehmen und vermögen sich deshalb relativ schnell an die sich marktseitig ändernden Rahmenbedingungen anzupassen. andererseits hat sich aber in zahlreichen, in der Schweiz durchgeführten Untersuchungen und Unternehmensbefragungen - darunter in einschlägigen eigenen Untersuchungen - gezeigt, dass Klein- und Mittelunternehmen spezifische, unternehmensgrössenabhängige Innovationsprobleme haben. Eines der wichtigsten dieser Probleme ist die Entwicklung und Realisierung neuer Produkte. Im Rahmen der entsprechenden Prognos-Untersuchungen für die Schweiz hat

sich besonders die Erneuerung des Produkteangebots allgemein und speziell die darauf gerichtete Forschungs- und Entwicklungstätigkeit von Klein- und Mittelunternehmen als ein zentraler Engpass dieser Unternehmen erwiesen. Insbesondere standen diese Unternehmen häufig gerade dann, wenn sie erfolgsversprechende Produkteentwicklungen begonnen oder abgeschlossen hatten (oder wenn sie gute Konzepte hatten und umfangreiche Entwicklungsvorhaben begannen) vor der Frage, ob das Ganze überhaupt finanzierbar ist. So wurde im Rahmen der eigenen Unternehmensbefragungen in der Schweiz gerade von Seiten der Klein- und Mittelunternehmen häufig betont, dass zahlreiche neue Produktideen nicht deshalb nicht genutzt wurden, weil die Produkte wahrscheinlich nicht brauchbar seien, sondern weil die finanziellen Mittel zur Umsetzung der Produktidee fehlten.

Hier setzt die Innovationsrisikogarantie ein, indem sie kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zum Risikokapital erleichtert und so dazu beiträgt, dass neue Ideen rascher auf den Markt kommen. Dafür will der Bund im Verlauf von zehn Jahren höchstens 100 Millionen Franken als Garantiesumme bereitstellen, das heisst also durchschnittlich zehn Millionen Franken pro Jahr.

Die Innovationsrisikogarantie bietet somit insbesondere die Möglichkeit, Klein- und Mittelunternehmen die notwendige Bewältigung des Strukturwandels zu erleichtern und ihre Innovationsfähigkeit zu stärken. Dies kommt der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Industrie insgesamt zugute.

* * *

(52 Zeilen)

Zukunftsgerichtete Arbeitsplätze im Berggebiet

Von Dr. Ruedi Meier, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Bergbevölkerung (SAB)

Das Berggebiet umfasst zwei Drittel des Territoriums der Schweiz. Aber nur gerade ein Viertel der Bevölkerung oder 1,5 Millionen Einwohner wohnen im Berggebiet. Noch um die Jahrhundertwende lebte mehr als ein Drittel der Schweizer Bevölkerung in den benachteiligten Bergregionen. Es gelang im Gegensatz zu den Agglomerationen weniger gut, neue zukunftsgerichtete Arbeitsplätze zu schaffen.

Hoffnungsvoller Ansatz

Erst in jüngster Zeit werden Chancen für eine gewisse Trendwende sichtbar. Nicht zuletzt ist dies auf die regionalpolitischen Anstrengungen von Bund und Kantonen zurückzuführen. Schwergewichtig werden damit die Infrastrukturen und die Investitionen von einzelnen Betrieben gefördert. Für die wirtschaftliche Entwicklung werden wichtige Voraussetzungen geschaffen. Diese Anstrengungen können von ihrer Natur her erst längerfristig zum Tragen kommen. Unterdotiert sind Hilfestellungen, die auf die neuen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eingehen und zu einer qualitativen Verbesserung des Arbeitsmarktes in den Berg- und Randregionen beitragen. Die Innovationsrisikogarantie (IRG) schliesst eine Lücke im regionalpolitischen Instrumentenkasten. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Bergbevölkerung (SAB) setzt sich deshalb für eine Annahme der IRG in der kommenden eidgenössischen Volksabstimmung vom 22. September ein.

Schlüsselgrösse Arbeitsplätze

Erhöhter Wettbewerbsdruck, die Notwendigkeit der Einführung neuer Technologien aber auch die Anpassung an umweltpolitische Anforderungen sind bekannte Tatsachen. Während sich die Grossagglomerationen, aber auch die Grossbetriebe dank besseren Voraussetzungen leichter anpassen können ohne weitere Hilfe von aussen, bekunden die Klein- und Mittelbetriebe in den Berg- und Randregionen offensichtlich mehr Mühe. Verzeichnete die Beschäftigung zwischen 1970 und 1980 gesamtschweizerisch ein Plus von 3,4 %, so haben die Arbeitsplätze in den Grossagglomerationen Zürich, Basel, Genf, Bern und Lausanne um 6 % zugenommen. Benachteiligt sind die Berggebiete aber auch bei den Arbeitsstellen der öffentlichen Hand: Vor allem die qualitativ hochwertigen Arbeitsplätze der ETH, der SBB und der PTT konzentrieren sich in den Grosszentren. Ausdruck der erschwerten Bedingungen sind ebenfalls

das wieder grösser werdende Einkommensgefälle zwischen den armen und den reichen Kantonen.

Praktikable IRG

Die Innovationsrisikogarantie (IRG) wird von den Gegnern zu einem Monstrum aufgeblasen. Beim unbeteiligten Beobachter wird der Eindruck erweckt, der Teufel trete damit in Person auf die Weltbühne. Dabei handelt es sich um eine Massnahme, die ins Konzept der bisherigen politischen Bemühungen um die Förderung neuer Arbeitsplätze passt. Die Klein- und Mittelbetriebe sollen leichter zu Risikokapital kommen. Die bestehende Banken- und Genossenschaftsstruktur spielt beim Vollzug die erste Geige. Der Bund übernimmt eine subsidiäre Rolle. Ein bewährtes Muster der schweizerischen Politik kommt zum Zuge. Die bereitzustellenden 100 Millionen Franken in den kommenden zehn Jahren für die Absicherung unvorhergesehener Risiken sollte uns eine zukunftsgerichtete Bewältigung anstehender Probleme noch wert sein!

* * *

(47 Zeilen)

DE LA DIFFICULTE D'ETRE... FINANCÉS :

Il existe beaucoup de gens ingénieux qui désirent concrétiser leurs nouvelles découvertes. Mais ceux qui réussissent à trouver les moyens financiers pour le faire sont beaucoup plus rares.

Il semble donc qu'au pays des banques et des placements de capitaux, il ne soit pas toujours aisé de trouver un financement pour la fabrication de produits nouveaux, faisant appel à des techniques d'avant-garde.

Les banquiers, pour la plupart, ne prêtent qu'aux riches, donc plutôt aux grandes entreprises offrant des garanties solides.

Les organismes économiques faitiers voient leur générosité buter contre la peur d'avantager un de leur membre en le rendant trop compétitif par rapport aux autres.

Quant aux fonds privés, rares sont ceux qui s'investissent dans de petites entreprises nouvelles au profit incertain.

NUL N'EST PROPHETE EN SON PAYS...

Dans les régions économiquement faibles, ces attitudes sont encore plus accentuées : on y préfère les placements à rendement, même faible, mais sûr ! Il n'est donc guère étonnant que l'on se méfie un peu du progrès technique ou que l'on tergiverse longtemps avant d'avoir l'audace de se lancer dans une aventure financière.

Et pourtant, dans ces régions-là, les talents sont nombreux, les projets d'innovation foisonnent, mais ils sont souvent méconnus. Rappelons-nous cette intéressante émission de télévision consacrée à de jeunes dirigeants d'entreprise. Deux des trois personnalités présentées étaient d'origine valaisanne, région économiquement faible ! Mais tant M. Fauchère que M. Favre avaient quitté ce canton et monté leur propre entreprise l'un à Neuchâtel, l'autre à Genève. Dommage pour le Valais qui aurait ainsi pu enrichir son économie de deux unités de production supplémentaires, donc d'autant de postes de travail nouveaux.

Cet exemple illustre ce phénomène endémique dont souffre le Valais : l'exode de ses cerveaux, de ses jeunes à l'esprit bouillonnant qui, une fois formés, travaillent hors de leur canton d'origine.

LES EFFORTS DES POUVOIRS PUBLICS

La cause de cet exode, donc de ces innovations écloses ailleurs, résiderait-elle dans une insuffisance de capital-risque disponible ? En partie oui, mais plus pour longtemps. En effet, au mois de septembre prochain, si le peuple et les cantons l'acceptent, une nouvelle mesure économique, appelée "garantie contre les risques à l'innovation" entrera en vigueur. Elle a précisément pour but de soutenir financièrement les petites et moyennes entreprises qui désirent introduire de nouveaux procédés de fabrication de haut niveau technologique.

Parallèlement, dans de nombreux cantons, des décisions sont prises pour favoriser le développement de leurs industries ou de leurs commerces. En Valais, par exemple, la nouvelle loi sur l'encouragement à l'économie a mis en place des structures souples et efficaces pour susciter cette éclosion de développement économique.

OBJECTIF : CREATION D'EMPLOIS NOUVEAUX

Ainsi les pouvoirs publics ont très nettement pris conscience de la nécessité de ce développement. Bien. Mais qu'en est-il de nous autres, hommes et femmes de ce pays ? Il est grand temps que nous nous rendions compte que l'enjeu de toutes ces mesures de politique économique - mais en particulier la future garantie contre les risques à l'innovation - se concentre presque exclusivement sur la création de nouveaux postes de travail.

Les régions décentralisées, telles que les régions de montagne, en ont d'autant plus besoin que certaines d'entre elles - le Valais par exemple - sont en perte de vitesse sur le plan économique.

Un bon moyen pour contrecarrer cette décroissance : attirer de petites entreprises, technologiquement performantes, en espérant que l'on puisse leur garantir, dans un proche avenir, les risques liés à l'innovation de leurs procédés de fabrication.

Qui pourra dire alors qu'il existe encore des inventeurs ingénieux ayant des difficultés d'être... financés ?

Marie-Françoise PERRUCHOU-D-MASSY, Réchy VS

* * *

(63 lignes)

AIUTATI CHE LA CONFEDERAZIONE TI AIUTA ...

"Le nostre banche sono fatte così: aprono l'ombrello anche quando c'è il sole".

Con questa battuta caustica, un giovane e dinamico industriale ticinese ha chiarito il problema. L'imprenditore innovativo ha bisogno delle banche e le banche hanno bisogno di garanzie. Perché ha la sua parte di ragione anche quel banchiere, pure ticinese, che ha ricordato una verità elementare: "la banca finanzia il credito all'industria non con i suoi soldi, ma con quelli dei suoi clienti".

Hanno ragione tutti quindi, salvo coloro che intralciano - con zelo ideologico degno di miglior causa - la messa a punto di strumenti appropriati per ripartire il rischio finanziario naturalmente presente in qualsiasi progetto innovativo degno di questo nome.

Fra costoro, fortunatamente, non si allineano né i banchieri, né il Gran Consiglio del Cantone Ticino. Infatti - su iniziativa delle banche private e cantonale, e con la partecipazione dello Stato - è stata creata lo scorso mese di maggio la "Società di fideiussione per lo sviluppo dell'economia ticinese". Scopo: concedere garanzie agli istituti bancari membri che accettano di finanziare progetti innovativi delle industrie ticinesi. Il rischio inerente queste operazioni di credito speciale sarà distribuito nel modo seguente: 1/3 a carico della banca creditrice, 1/3 a carico della Società di fideiussione, 1/3 a carico del Cantone.

Con la sua "garanzia contro i rischi dell'innovazione" (GRI), la Confederazione parte da presupposti analoghi a quelli che hanno motivato l'iniziativa citata, che ha ottenuto un così largo consenso dagli ambienti economici e politici del Ticino: incoraggiare l'innovazione nelle piccole e medie aziende, esistenti o da creare, "facilitando l'acquisizione dei mezzi finanziari necessari per lo studio e lo sviluppo di prodotti, procedimenti o servizi di tecnologia avanzata, e per la loro immissione nel mercato" (art. 1 del Decreto che costituisce la GRI).

Le regioni periferiche, il cui tessuto industriale è costituito da piccole e medie aziende a tecnologia ancora sovente tradizionale, non possono che vedere di buon occhio questa iniziativa della Confederazione. Soprattutto se il loro settore industriale è dinamicamente coinvolto nel grande movimento di riconversione, rilocalizzazione e ristrutturazione che caratterizza l'epoca attuale. E' il caso del Ticino, dove negli ultimi 7 anni sono scomparse 175 aziende e ne sono sorte 106 nuove. Ridurre le chiusure tramite riconversioni e ristrutturazioni innovative e stimolare un maggior numero di creazioni d'azienda in settori nuovi: a ciò può contribuire la GRI, autonomamente e spalleggiando la citata "Società di fideiussione per lo sviluppo dell'economia ticinese". La GRI, infatti, può accordare la sua garanzia a istituti di fideiussione che facilitano il finanziamento delle innovazioni (art. 3). Fa quindi partecipare anche la Confederazione alla ripartizione del rischio all'innovazione che già vede coinvolte solidariamente le banche e il Cantone. Il principio della Confederazione e della sua GRI è in fondo quello di un modesto ma significativo "aiuto a chi si aiuta", e, per di più, senza contropartite. Quale sciocca presunzione o quale pretestuoso "valore" ideologico può spingerci a rifiutare questo contributo federale, per dei fini e con uno strumento che ricalcano i nostri ? La risposta è implicita nella domanda ...

Martino Rossi

economista dell'Ufficio ricerche economiche
Bellinzona

* * *

(63 linee)